

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **72 (1957)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Kantonaler Lehrmittelverlag
Zürich 1
Walchetur

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

72. Jahrgang

Nr. 7

1. Juli 1957

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon Offene Lehrstellen

An der Kantonsschule Zürcher Oberland sind auf den
16. April 1958

- 1 Lehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie
- 1 Lehrstelle für Biologie
- 1 Lehrstelle für Geographie
- 1½ Lehrstelle für Zeichnen (eventuell 1 Lehrstelle für
Zeichnen in Verbindung mit einem andern Fach)

zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines anderen gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen. Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 27. Juli 1957 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 17. Juni 1957.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Der Beginn der zweiten ordentlichen Fähigkeitsprüfung im Jahre 1957 wird auf Mitte Oktober in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 20. August 1957 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, Abgangszeugnis oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch - naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 10. September 1957 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. Juni 1957.

Die Erziehungsdirektion

Sammlung alter Telephonbücher

Die «Schweizerische Radioaktion für bedürftige Blinde und Invalide» zweigt alljährlich einen angemessenen Teil aus dem Erlös der Telephonbücherverwertung an Bergschulen ab, um ihnen die Sendungen des Schulfunks zugänglich zu machen. Im Hinblick auf das allgemeine humanitäre Ziel der Aktion und den besondern Zweck einer Hilfe an bedürftige Schulen haben wir gegen eine Mithilfe der Schuljugend bei

der Sammlung der ausgedienten Telephonverzeichnisse nichts einzuwenden. Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, dass nur dann Gewähr dafür besteht, dass der Erlös der Radioaktion zugute kommt, wenn die Telephonbücher am Postschalter abgegeben werden. Wir ersuchen die Lehrerschaft, die Schüler auf diesen Punkt besonders hinzuweisen.

Zürich, den 20. Juni 1957.

Die Erziehungsdirektion

Versuchsklassen / Ausstellung im Pestalozzianum

Am 9. März 1953 wies der Kantonsrat die Vorlage für ein neues Volksschulgesetz an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, eine Teilrevision des bestehenden Gesetzes vorzubereiten. Im Februar 1956 veröffentlichte der Erziehungsrat einen Entwurf zur geforderten Teilrevision des Volksschulgesetzes; den Kern dieser Vorlage bildet die Umgestaltung der Oberstufe. Die Reorganisationsvorschläge des neuen Gesetzesentwurfes beruhen grösstenteils auf den Erfahrungen, welche in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht bei der Führung von Versuchs- und Werkklassen in Zürich und Winterthur und einer Anzahl von Landgemeinden im Verlaufe von rund zehn Jahren gesammelt worden sind.

Das Pestalozzianum in Zürich erachtete es in diesem Zusammenhang als seine Aufgabe, den Schulbehörden und einer weitem Oeffentlichkeit in Form einer Ausstellung einen umfassenden Einblick in die Arbeit und Aufgabe der gegenwärtigen Versuchs- bzw. Werkklassen zu vermitteln. Die Ausstellung ist in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Oberstufenkonferenz und den Arbeitsgemeinschaften der Versuchs- und Werkklassenlehrer von Zürich und Winterthur aufgebaut worden. Sie ist am 15. Juni 1957 eröffnet worden und zeigt Schülerarbeiten aus nahezu fünfzig Klassen. Die Auswahl des reichen Materials ist derart getroffen worden, dass die tägliche Unterrichtsarbeit über Wochen und sogar Monate ausschnittsweise verfolgt werden kann. Die Ausstellung veranschaulicht ferner die verschiedenen Möglichkeiten der

Unterrichtsgestaltung und die bevorzugten Unterrichtsgrundsätze. Sie bietet dadurch auch einen umfangreichen Einblick in die Berufsarbeit des Lehrers an den neuen Klassen der Oberstufe.

Es liegt eine Einführungsschrift in die Ausstellung vor, die im ersten Abschnitt in die Ziele des neuen Zweiges der Oberstufe und deren praktische Unterrichtsführung einführt und im zweiten Teil einen Ueberblick über die Postulate der bevorstehenden Teilrevision des Volksschulgesetzes enthält. Die Ausstellung dauert vom Juni bis Oktober 1957 und ist bei freiem Eintritt geöffnet jeweilen von 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr, Montag geschlossen. Beim Besuch grösserer Interessentengruppen ist Voranmeldung erbeten, wobei nach Wunsch jeweils am Mittwochnachmittag und -abend, am Samstagnachmittag und Sonntagmorgen Führungen organisiert werden.

Es ist ferner Gelegenheit geboten, in Zürich, in Winterthur, im Zürcher Oberland und im Bezirk Horgen den Unterricht an Versuchsklassen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die erforderlichen Auskünfte für einen allfälligen Schulbesuch erteilen gerne das Pestalozzianum Zürich (Tel. Nr. 051/28 04 28) und das Schulamt Winterthur (Tel. 052/8 33 11).

Zürich, den 28. Juni 1957.

Die Erziehungsdirektion.

Richtlinien für Wappen, Flaggen und Fahnen. Der Regierungsrat hat «Richtlinien für Wappen, Flaggen und Fahnen» für den Kanton Zürich herausgegeben. Die vierseitige bebilderte Broschüre ist bei der Staatskanzlei Zürich, Kaspar Escherhaus, Zürich 1, zum Preise von 30 Rp. bei Einzelbezug und von 25 Rp. bei gleichzeitigem Bezug von wenigstens 20 Exemplaren erhältlich.

Zürich, den 25. Juni 1957.

Die Erziehungsdirektion.

Swissair-Flugbons

Der Regierungsrat hat beschlossen, den vollamtlichen Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege, sowie u. a. auch der Lehrerschaft Swissair-Aktionär-

Flugbons im Nominalbetrag von je Fr. 10.— für private Reisen zum Preise von je Fr. 2.50 und solange Vorrat zur Verfügung zu stellen.

Bezugsberechtigt sind u. a. die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Universität, die Mittelschullehrer, die Volksschullehrer (Primar- und Sekundarlehrer, Arbeits- und Haushaltslehrerinnen, einschliesslich Verweiser und Vikare), das Lehrpersonal der Taubstummenanstalt und des Kinderheims Brüschalde.

Ueber die Verwendung und den Bezug der Flugbons hat die Finanzdirektion folgende Weisungen erlassen:

I. Verwendung

Die Flugbons können im Rahmen der vom Verwaltungsrat der Swissair erlassenen Wegleitung wie folgt verwendet werden:

1. Die Flugbons werden von der Swissair zu ihrem Nennwert in Zahlung genommen.
2. Beim Kauf von Flugscheinen kann ein Anteil von höchstens 50% des Flugpreises mit Flugbons beglichen werden. Auch können damit Uebergepäckstaxen bis zu ihrem vollen Betrag bezahlt werden.
3. Unter Verwendung der Flugbons bezogene Flug- und Uebergepäcksscheine geben Anrecht zur Beförderung nur auf Swissair-Strecken.
4. Die Gültigkeit der Flugbons erstreckt sich bis 31. Dezember 1958.
5. Die Verwendung von Flugscheinen, welche teilweise mit Flugbons bezahlt wurden, darf nicht zur Verdrängung vollzahlender Passagiere führen. Mit Rücksicht auf die starke Nachfrage während der Hochsaison können deshalb die teilweise mit Flugbons bezahlten Flugscheine während der Monate Juli, August und September nicht abgeflogen werden. Zudem behält sich die Geschäftsleitung der Swissair vor, die Benützung solcher Flugscheine auf bestimmten Strecken während bestimmter Perioden einzuschränken oder auszuschliessen.

6. Die Flugbons sind unübertragbar, können aber zugunsten des Ehegatten und der minderjährigen Kinder Verwendung finden.
7. Die Flugbons dienen nur zur Anrechnung an Flugpassagen und Uebergepäckstaxen. Eine vollständige oder teilweise Einlösung, Rückerstattung oder sonstige Entschädigung in bar ist ausgeschlossen.

II. Bezug

1. Die Bezugsberechtigten haben ihre Flugscheine bei einem für Flugpassagen konzessionierten Reisebüro oder beim Luftreisebüro der Swissair im Hauptbahnhof Zürich — im folgenden kurz Reisebüro — zu bestellen und haben dabei ermitteln zu lassen, welcher Betrag ihrer Flugpassage in Flugbons entrichtet werden kann.
2. Die Bezugsberechtigten haben alsdann einen Ausweis über den Bezug der nötigen Anzahl Flugbons bei der Kanzlei der Finanzverwaltung (Neumühle Büro 209, Telephon 32 96 00, intern 217) anzufordern. Dieser Ausweis wird erst nach Prüfung der Bezugsberechtigung und Bezahlung des Gegenwertes von Fr. 2.50 je Flugbons von nominal Fr. 10.— ausgehändigt.
3. Flugscheine werden von den Reisebüros nur ausgehändigt gegen Abgabe der Ausweise über die Bezugsberechtigung von Flugbons und Barzahlung der Hälfte des Flugpreises.
4. Den Bezugsberechtigten, die Flugbons zu beziehen wünschen, wird empfohlen, die Bestellung der Flugscheine so frühzeitig als möglich aufzugeben.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Unterrichtsdispens an Samstagvormittagen (Sabbatdispens). Die Geltungsdauer des Regierungsratsbeschlusses vom 26. Mai 1955 betreffend die versuchsweise Befreiung von Schülern israelitischer Konfession und von Schülern, welche der adventistischen Glaubensgemeinschaft angehören, vom

Besuch des Unterrichtes am Samstagvormittag wird provisorisch für das Sommerhalbjahr 1957 verlängert.

Sekundarschulgemeinden. Vereinigung. Der Regierungsrat hat die Beschlüsse der Sekundarschulgemeinden Marthalen und Benken über ihre Vereinigung zur Sekundarschulgemeinde Marthalen (Sekundarschulkreis Marthalen-Trüllikon / Benken-Rheinau) mit Wirkung ab 1. Januar 1957 genehmigt.

Lehrstellen. An der Sekundarschule Wetzikon wird eine neue Lehrstelle provisorisch bis Ende des Schuljahres 1958/1959 errichtet.

An der Primarschule Dietikon wird rückwirkend ab Beginn des Schuljahres 1957/58 eine neue Lehrstelle definitiv errichtet.

Sekundarlehrer. Patentierung. Hans R. Forster, geboren 1933, von Thalwil, erhält das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Zürich-Zürichberg	de Capitani-Hochstrasser, Margrit	1925	1946	30. 4. 1957

Sekundarlehrer

2) Niederhasli	Ausderau, Helmut (V)	1932	1954	21. 7. 1957
----------------	----------------------	------	------	-------------

Arbeitslehrerin

2) Zürich-Waidberg	Eggli-Hirt, Dora	1931	1954	23. 6. 1957
--------------------	------------------	------	------	-------------

1) aus familiären Gründen	2) Ausland
---------------------------	------------

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Wallisellen	Freimüller, Heinrich	1886	1907—1950	31. 1. 1957

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarschule		
Dietikon	Eberhart, Markus, von Mettlen (TG) und Zürich	3. 6. 1957
Neftenbach	Brändli, Fritz, von Uster und Thalwil	1. 5. 1957

Sekundarschule

Wetzikon-Seegräben	Tanner, Hans Jakob, von Urnäsch und Winterthur	3. 6. 1957
--------------------	--	------------

2. Höhere Lehranstalten

Universität.

E r r i c h t u n g eines etatmässigen Ordinariates für Musikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät I auf Beginn des Wintersemesters 1957/58.

W a h l von Dr. Kurt von Fischer, geboren 1913, von Bern, zurzeit Privatdozent an der Universität Bern, zum ordentlichen Professor für Musikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät I, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1957.

V e r l e i h u n g von Titel und Rang eines Ordinarius der Universität Zürich an: Prof. Dr. Antoine E. Cherbuliez, geboren 1888, von Genf und Bern, bisher ausserordentlicher Professor für Musikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät I.

H a b i l i t a t i o n e n auf Beginn des Wintersemesters 1957/58:

Dr. Alexis Labhart, geboren 1916, von Steckborn (TG), erhält an der Medizinischen Fakultät die *venia legendi* für das Gebiet der Inneren Medizin;

Dr. Eugen Läubli, geboren 1919, von Gränichen (AG), erhält an der Medizinischen Fakultät die *venia legendi* für das Gebiet der gerichtlichen Medizin;

Dr. Andrea Prader, geboren 1919, von Davos und Zürich, erhält an der Medizinischen Fakultät die *venia legendi* für das Gebiet der Kinderheilkunde.

Gymnasium Zürich.

H i n s c h i e d am 16. Mai 1957 von Dr. Hans Hartmann, geboren 1874, von St. Peterzell (SG) und Zürich, alt Professor für Französisch und Italienisch.

Handelsschule Zürich.

H i n s c h i e d am 12. Mai 1957 von Dr. Karl Schmid, geboren 1867, von Zürich und Wikon (LU), alt Professor für Deutsch.

H i n s c h i e d am 17. Mai 1957 von Dr. Albert Weber, geboren 1883, von Zürich und Winterthur, alt Professor für Deutsch und Englisch.

Kantonsschule Winterthur.

W a h l von Dr. Max Walter, geboren 1923, von Zürich, zum Lehrer für Physik und Mathematik, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1957.

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon.

V o l l a u s b a u. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 1957 den Antrag des Regierungsrates über den Vollausbau des Gymnasiums der genannten Schule beraten und gemäss gleichlautendem Antrag der Kommission folgenden Beschluss gefasst:

Das Gymnasium der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon wird voll ausgebaut und bis zur Erreichung der Maturität geführt.

L e h r s t e l l e n s c h a f f u n g. An der Kantonsschule Zürcher Oberland werden die folgenden neuen Lehrstellen geschaffen:

auf den 16. Oktober 1957: je eine Lehrstelle für romanische Sprachen, Englisch, Geschichte sowie Physik und Mathematik;

auf den 16. April 1958: je eine Lehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie, Biologie, Geographie, eine halbe Lehrstelle für Zeichnen (evtl. eine Lehrstelle für Zeichnen in Verbindung mit einem andern Fach).

Arbeitslehrerinnen-Seminar.

R ü c k t r i t t. Rosa Egli-Hofer, geboren 1892, wird auf den 30. April 1957 altershalber als Hauptlehrerin am kantonalen Arbeitslehrerinnenseminar unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Offene Lehrstellen

Sekundarschule Affoltern a/A.

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an der Sekundarschule Affoltern am Albis eine der drei Lehrstellen (entweder sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung) neu zu besetzen.

Befähigung zur Erteilung des Gesangsunterrichtes erwünscht.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4000.—, wobei das Maximum nach zehn Dienstjahren erreichbar ist. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. G. Mosca, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 20. April 1957

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Brüttisellen

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1957/58 ist an unserer Sekundarschule eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2180.— bis Fr. 3880.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen von Bewerbern (evtl. mit Befähigung zur Erteilung des Italienischunterrichts) sind erbeten an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Jakob Städeli, Brüttisellen.

Brüttisellen, den 22. Mai 1957.

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Bülach

Für unsere Schule suchen wir je eine tüchtige Lehrkraft für:

Oberstufe für sofort

Mittelstufe auf Frühjahr 1958

Spezialklasse auf Frühjahr 1958

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten die Bewerbungen zusammen mit den üblichen Ausweisen, dem Lebenslauf und dem Stundenplan unserem Präsidenten, Herrn Hch. Oswald, Herti, Bülach, zuzustellen.

Bülach, den 6. Juni 1957

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juni 1957, auf Grund der abgelegten Prüfungen, und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation, folgende Diplome:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Baumann, Arthur, von Zürich und Leutwil (AG): „Die Wechselbürgschaft“.
von Sprecher, Anton, von Davos, Küblis und Maienfeld (GR): „Der internationale Kauf. Abkommen und Abkommensentwürfe zur Vereinheitlichung der Kollisionsnormen des Kaufvertrags“.

Zürich, 18. Juni 1957

Der Dekan: W. Kägi

Medizinische Fakultät:

Doktor der Medizin:

Bielser, Edward, von Pratteln (BL): „Die Entwicklung der Anästhesie an der Chirurgischen Universitätsklinik Zürich von 1894 bis 1951“.
Clauss, Arnold, von Zürich: „Gerinnungsphysiologische Schnellmethode zur Bestimmung des Fibrinogens“.
Haegi, Victor, von Kappel a. A. und Wetzikon (ZH): „Die Tuberkulosedurchseuchung der Bevölkerung der Zürcher Landschaft, beurteilt nach dem Tuberkulinkataster der Jahre 1950—1953“.
Manu, Michael, von Accra (Ghana): „The serum cholesterol values in vit-D intoxication and other conditions of hypercalcemia“.
Tönz, Otmar, von Vals (GR): „Nierenveränderungen bei experimenteller chronischer Bleivergiftung (Ratten)“.
Behn-Eschenburg, Heinrich, von Mexiko: „Erfahrungen über 93 in der Zürcher Neurochirurgischen Klinik ausgeführten Ventrikulostomien nach Scarff und Stookey und Torkildsen“.
Blumer, Dietrich, von Schwanden (GL): „Beitrag zur Psychologie der neurotischen Hypochondrie. Das Syndrom der neurotischen Hypochondrie auf Grund der Kurzanalyse von 30 Fällen“.

- Mürset, Gertrud, von Twann (BE): „Lähmungen des Neugeborenen infolge intrauteriner Druckwirkung“.
- Nünlist, Hans, von Oensingen (SO): „Uebersicht über die quantitative Blutalkoholbestimmung bei Frauen und bei männlichen Jugendlichen unter 20 Jahren von 1926—1954“.
- Schuppli, Martin, von St. Gallen: „Die Wirkung von Dihydrotachysterin auf die Vitamin-D-Mangelrachitis mit Rachitogener Tetanie“.
- Sting, Werner, von Zürich: „Experimentelle Untersuchungen zum Problem der Gewerbeschuttsalben“.
- Sulzberger, Walter Robert, von Zürich und Winterthur (ZH): „Hypergonadotroper Hypogonadismus et Kyphosis adolescentium (Morbus Scheuermann)“.
- Gold, Morris, von Newyork (USA): „The non-libidinal aspects of masturbation“.
- Matter, Hans, von Kolliken (AG): „Die formale Genese einer vererbten Wirbelsäulenmissbildung am Beispiel der Mutante Crooked-tail der Maus“.
- Lechmann, Rudolfin, von Somvix (GR): „25 Jahre Silikose. Das Krankengut der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1956“.
- Knodel, Max, von Thayngen (SH): „Beitrag zur Frage der ‚Ostéochondrite laminaire‘“.
- Zürich, 18. Juni 1957
- Der Dekan: P. H. R o s s i e r

Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie:

- Fritschi, Karl, von Wil (ZH): „Das Anno-Lied“.
- Wardakis, Themistokles, von Joannina (Griechenland): „Kriegsverwahrlosung. Versuch einer Erklärung des Phänomens auf der Basis der Heilpädagogischen Psychologie von Prof. P. Moor“.
- Steingruber, Elisabeth, von Schönengrund (AR): „Hugo von Hofmannsthals Sophokleische Dramen“.
- Würth, Willy, von Steinach (SG): „Max Schelers Anthropologie“.
- Zürich, 18. Juni 1957
- Der Dekan: F. W e h r l i

Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie:

- Karrer, Guido, von Teufenthal (AG): „Spektraltheorie der Automorphismen Hermitescher Formen“.
- Linner, Franz Erik, von Wien: „Beitrag zur Kenntnis der Carotinoide“.

b) Diplom als Naturwissenschaftler:

- Geiger, Hans Rudolf, von Frauenfeld und Ermatingen (TG).
- Zürich, 18. Juni 1957
- Der Dekan: H. S c h m i d